

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 100.

Dresden, am 3. August

1878.

Hundertste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 22. Juli 1878.

Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls über die vorhergehende Sitzung. — Mündl. Vortrag über den Beschluß der I. K. über das königl. Decret Nr. 61, den Ankauf verschiedener Eisenbahnen durch den Staat betr. — Mündl. Vortrag der Finanzdeputation (B) über die eingegangenen Petitionen um Erbauung von Eisenbahnen und kleineren Herstellungen bei den bereits bestehenden, sowie über die Anträge der Abgg. Grahl und Dr. Schaffrath und zu den hierauf von der I. K. gefaßten Beschlüssen. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls über die heutige Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers Freiherrn von Könnert, sowie in Anwesenheit von 70 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Secretär wird das Protokoll von der Vormittagsitzung vortragen.

(Geschicht durch Secretär Dr. Böhme.)

(Unruhe.)

Ich kann bestätigen, daß das aufgenommene Protokoll richtig war. (Heiterkeit.)

Wird dasselbe von der Kammer genehmigt? — Genehmigt.

Wir gehen über zu dem „Vortrage der Finanzdeputation über das königl. Decret 61, den Ankauf verschiedener Eisenbahnen durch den Staat betreffend“.*)

*) M. II. K. S. 1947 und 1991 ff.
M. I. K. S. 902 ff.

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. Nr. 61.)

Referent Herr Starke (Pirna)!

Referent Starke (Pirna): Bei den Berathungen über das königl. Decret Nr. 61, den Ankauf verschiedener Eisenbahnen betreffend, sind bezüglich der Beschlüsse beider Kammern einige Differenzen entstanden insofern, als die Erste Kammer zwar zu den Beschlüssen der Zweiten Kammer über den Ankauf von Annaberg-Weipert und der Muldenthalbahn sich zustimmend verhalten hat, dagegen zu den drei übrigen Bahnen andere Beschlüsse gefaßt hat.

Erstens Chemnitz-Würschnitz betreffend, hat die Erste Kammer mit allen gegen 1 Stimme den Ankauf derselben seitens der Staatsregierung genehmigt. Ihre vereinigten Finanzdeputationen sind nach der Sitzung der Ersten Kammer bezüglich der Beschlüsse derselben in anderweite Berathung getreten und haben mit 11 gegen 7 Stimmen beschlossen, Ihnen den Beitritt zu dem Beschluß der Ersten Kammer zu empfehlen.

Abg. Grahl: Meine Herren! Ich möchte mir nur wenige Worte noch gestatten, da ich von Haus aus gegen die Erwerbung dieser Bahn für diesen Preis mich geäußert habe. Inzwischen ist mir von mancher Seite gesagt worden: Nun, da wir einmal die Muldenthalbahn gekauft haben, da müssen wir auch alle kaufen. Ja, meine Herren, ich verstehe diese Consequenz nicht. (Sehr richtig!)

Wenn wir zunächst untersuchen würden, wie die beiden Bahnen sich gegeneinander in technischer Beziehung verhalten, so würde sich schon ein großer Unterschied zeigen. Die Muldenthalbahn ist als eine im Allgemeinen vorzüglich erbaute, in gutem Zustande befindliche Bahn anerkannt. Das können wir hingegen nicht sagen von der Chemnitz-Würschnitzer Bahn. Die Chemnitz-Würschnitzer Bahn hatte, um zunächst von dem Betriebsmaterial zu sprechen, 2 Maschinen und